Informationsblatt Zukunftsraum Thayaland

Stand 14.11.2026

Wesentliche Vertragsinhalte der gemeinsamen Energienutzung gemäß §69 Ab.1 ElWG

Mit Ihrem Beitritt nehmen Sie als aktives Mitglied an der gemeinsamen Energienutzung teil. Ihr bestehender Stromliefervertrag mit Ihrem bisherigen Stromanbieter bleibt davon unberührt und wird durch den Beitritt nicht gekündigt oder verändert. Dieses Informationsblatt ändert nicht den Inhalt des Vertrages über die gemeinsame Energienutzung sowie der allgemeinen Lieferbedingungen, es dient lediglich Ihrem leichteren Verständnis.

Anbieter / Organisator	Energiegemeinschaft Zukunftsraum Thayaland eGen
Anschrift	Lagerhausstraße 4, 3843 Dobersberg
Kontakt	eeg@thayaland.at
Versorgungsgebiet	UW Waidhofen/Thaya / Netz Niederösterreich GmbH

Voraussichtlicher Beginn	Nach Unterzeichnung des Beitrittsvertrags und Freigabe der Zählerdaten beim zuständigen Netzbetreiber
Vertragsdauer	Unbefristet, ab Wirksamwerden der Anmeldung durch den Netzbetreiber nach erteilter Datenfreigabe
Kündigungsfrist Zählpunkt	3 Monate zum Ende eines Quartals
Kündigungsfrist Vereinsmitgliedschaft (inkl. aller Zählpunkte)	zum Ende eines Quartals
Sonderkündigungsrecht bei Preisanpassungen	3 Monate zum Inkrafttreten des neuen Preises

Sie erhalten zusätzlich zu Ihrer gewohnten Stromrechnung eine gesonderte Abrechnung über die Strommenge, die Sie im Rahmen der gemeinsamen Energienutzung erhalten.

Netzentgelte, Abgaben und Steuern werden gemäß den jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen verrechnet und sind nicht Bestandteil des Tarifs der gemeinsamen Energienutzung.

Energiepreise	**Bezug:** Basispreis Bezug 7,90 ct/kWh exkl. USt (9,48 ct/kWh inkl. USt) **Einspeisung:** Basispreis Einspeisung 7,40 ct/kWh exkl. USt. Es gilt der Steuersatz des bereitstellenden Mitglieds.
Administrationsentgelt	**Mitgliedsbeitrag/Einmalzahlung** Einmaliger Genossenschaftsanteil in der Höhe von 50€ **Kosten pro Zählpunkt:** Abrechnungspauschale 1,54 €/Monat exkl. USt (1,85 €/Monat inkl. USt)

Zahlungsmodalität	Rechnung: Der Rechnungsbetrag wird innerhalb von 30 Tagen mittels SEPA-Lastschrift von Ihrem Konto eingezogen. Wir bitten Sie, für eine ausreichende Kontodeckung zu sorgen. Gutschrift: Der Rechnungsbetrag wird Ihnen innerhalb von 30 Tagen auf das angegebene Konto überwiesen.
Abrechnungsperiode	quartalsweise

Für die Anpassung von Energiepreisen wird folgendes vereinbart:

Über den Vorstandsbeschluss nach Bedarf. Mitglieder werden 30 Tage im Voraus informiert.

Im Falle von Widersprüchen oder Abweichungen zwischen den Bestimmungen dieser Lieferbedingungen und einer zwischen den Parteien individuell getroffenen Vereinbarung gehen die Bestimmungen der individuellen Vereinbarung vor.